

Jahresregister 2019

In dieses Heft ist das Jahresregister 2019 in der Heftmitte (mit eigener Nummerierung) eingebunden. Bei Bedarf können diese Seiten durch Öffnung der Verklammerung komplett entnommen werden.

Newsline		
<i>Franz Rudorfer</i>	_____	1
Neues in Kürze		
<i>Dominik Damm</i>	_____	15
Börseblick – Wird das Jahr 2020 berechenbarer?		
<i>Bernhard Ruttensdorfer</i>	_____	17

ABHANDLUNGEN

EBA-Leitlinien – rechtlich verbindliches, (un)anfechtbares soft law?		
<i>Julia Schellner / Markus Dellinger</i>	_____	18

BERICHTE UND ANALYSEN

Fondsvertrieb im Mantel neuer EU-Normen – Wirklich besser?		
<i>Rolf Majcen</i>	_____	30
PRIIP-VO – Der vergessene Anwendungsbereich – Veranlagungen nach KMG und Crypto-Assets inkl Checkliste für die Anwendbarkeit der PRIIP-VO		
<i>Ralph Rirsch / Roland Dämon / Stefan Tomanek</i>	_____	37
PayTechs im Open Banking – Chancen und aktuelle Herausforderungen		
<i>Jeannette Gorzala</i>	_____	46
Was ist eigentlich ... die Plattform-Ökonomie?		
<i>Ewald Judt / Claudia Klausegger</i>	_____	53

RECHTSPRECHUNG DES OGH

2634. Zulässigkeit von B2B-Mindestverzinsungsklauseln. OGH 25. 6. 2019, 1 Ob 75/19i (mit Anm von <i>O. Riss</i>)	_____	55
2635. Verjährung von Bereicherungsansprüchen nach Abruf von Kreditsicherheiten. OGH 24. 7. 2019, 6 Ob 24/19a (mit Anm von <i>L. Herndl</i>)	_____	58
2636. Klauselentscheidung zu Lastschriftverfahren. OGH 23. 9. 2019, 9 Ob 38/19g	_____	60
2637. Berücksichtigung von (vorerst) nicht verwertetem Schuldnervermögen nach § 194 IO. OGH 24. 9. 2019, 8 Ob 72/19z	_____	63
2638. Geltendmachung von Anlegerentschädigungsansprüchen nach § 76 Abs 2 WAG 2007. OGH 23. 7. 2019, 9 Ob 82/18a	_____	64
2639. Keine Aufklärungspflicht nach § 25c KSchG bei negativer Haushaltsrechnung. OGH 31. 7. 2019, 5 Ob 97/19d	_____	64
2640. Aufrechnung als Oppositionsgrund. OGH 26. 6. 2019, 3 Ob 116/18g	_____	65

2641. Vollstreckbarkeit ausländischer Schiedssprüche in Österreich. OGH 29. 8. 2019, 6 Ob 142/19d _____	66
2642. Aufklärungspflichtverletzungen: Klageänderung in der Streitverhandlung. OGH 20. 3. 2019, 7 Ob 43/19b _____	66

ERKENNTNISSE DES EUGH

92. Die Verbraucherkredit-RL steht einer nationalen Regelung nicht entgegen, die es dem Kreditgeber verbietet, nach negativem Ergebnis der Bonitätsprüfung einen Kreditvertrag abzuschließen. EuGH (1. Kammer) 6. 6. 2019, C-58/18 _____	67
93. Die Fernabsatz-Finanzdienstleistungs-RL steht einer nationalen Regelung entgegen, die einem Verbraucher auch dann ein Widerrufsrecht gewährt, wenn ein im Fernabsatz geschlossener Vertrag über eine Finanzdienstleistung auf expliziten Wunsch des Verbrauchers von beiden Seiten bereits vor Ausübung des Widerrufs vollständig erfüllt ist. EuGH (1. Kammer) 11. 9. 2019, C-143/18 _____	70

In diesem Heft inserieren: Linde Verlag, S. 14, 36; OeKB, U 2; Wüstenrot, U 3.

Die Inhalte des Österreichischen BankArchivs sind in folgenden Fachdatenbanken verfügbar:

LexisNexis® Online – www.lexisnexis.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2002);
Lindeonline – www.lindeonline.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2009);
RDB Rechtsdatenbank – www.rdb.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2003);
RIDA Rechts-Index-Datenbank – www.rida.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2003).

IMPRESSUM

Das Bank-Archiv ist eine unabhängige Fachzeitschrift für das gesamte Geld-, Bank- und Börsenwesen mit dem Ziel der Veröffentlichung einschlägiger Informationen für Wissenschaft und Praxis. Es wurde 1953 von o. Univ.-Prof. Dr. h.c. Dr. *Hans Krasensky* als Österreichisches Bank-Archiv begründet und wird seit 1988 als Bank-Archiv geführt (Zitierweise ÖBA). Für den Inhalt der einzelnen Beiträge tragen ausschließlich die Autoren die wissenschaftliche Verantwortung. Das Bank-Archiv veröffentlicht ausschließlich Originalmanuskripte. Manuskripte sind an die Redaktion, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, zu senden. Die Autoren verpflichten sich mit der Einreichung der Manuskripte, diese bis zur Entscheidung über die Annahme nicht anderweitig zur Veröffentlichung anzubieten. Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Für die Manuskriptrichtlinien siehe <http://www.bwg.at> > BankVerlag > ÖBA > Autoren-Richtlinien – Als Abhandlungen gekennzeichnete Beiträge unterliegen ausnahmslos dem international üblichen Double-Blind-Review-Verfahren.

Eigentümer und Herausgeber: Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, Tel.: +431 / 533 50 50, Fax: +431 / 533 50 50 33, e-mail: office@bwg.at – Schriftleitung: Dr. *Markus Bunk* – Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. *Peter Bydlinki*; Univ.-Prof. Dr. *Markus Dellinger*; Univ.-Prof. Dr. *Susanne Kalls*; RA Dr. *Markus Kellner*; Prof. (FH) Mag. *Otto Lucius*; ao. Univ.-Prof. Dr. *Roland Mestel*; RA Priv.-Doz. MMag. Dr. *Martin Oppitz*; Univ.-Prof. Dr. *Stephan Paul*; Univ.-Prof. Dr. *Stefan Pichler*; RA Univ.-Prof. Dr. *Christian Rabl*; Univ.-Prof. Dr. *Alexander Schopper*; Univ.-Prof. Dr. *Martin Spitzer*; Univ.-Prof. Dr. *Peter Steiner*; Univ.-Prof. Dr. *Karl Stöger* – Herausgeberbeirat: Univ.-Prof. Dr. *Matthias Bank*, CFA; Hofrätin des OGH Hon.-Prof. Dr. *Wilma Dehn*; Prof. Dr. *Andreas Dombret*; Präsidentin des OGH i.R. Hon.-Prof. Dr. *Irmgard Griss*; Dir. Univ.-Prof. Dr. *Andreas Grünbichler*; Univ.-Prof. Dr. *Michael Hanke*; Prof. (FH) Dr. *Armin Kammel*, LL.M. (London), MBA (CLU); Hon.-Prof. Dr. *Bernhard Koch*; o. Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. *Helmut Koziol*; Univ.-Prof. Dr. *Brigitta Lurger*.

Verleger: (Offenlegung gem. § 25 Abs 1 bis 3 Mediengesetz) LINDE VERLAG Ges.m.b.H., Scheydgasse 24, A 1210 Wien, Tel.: +43 1 24 630 Serie, Gesellschafter: Die Verlassenschaft nach Herrn *Axel Jentsch* (mit 99%) und Mag. *Andreas Jentsch* (mit 1%). Geschäftsführer: Mag. *Klaus Kornherr* / BankVerlagWien, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien. Unternehmensgegenstand: Verlag wissenschaftlicher Bücher und Zeitschriften, insb. der Zeitschrift BankArchiv, der Bankwissenschaftlichen Schriftenreihe und der Diskussionsreihe Bank & Börse. Der Bank Verlag Wien ist eine Abteilung der Österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft, gemeinnütziger Verein. Geschäftsführer: Dr. *Markus Bunk*, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, Tel.: +43 1 533 50 50 – **Herstellung:** Satz: Dipl.-HTL-Ing. *Franz König*, BEd, Niederreiterberggasse 13/2/1, A 1230 Wien, Tel.: 0664/735 88 450; Druck: novographic Druck GmbH., Walter-Jurmann-Gasse 9, A 1230 Wien, Tel.: 01/888 26 73.

Bestellinformation: ISSN 1015-1516. Erscheinungsweise: monatlich. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung oder der Linde Verlag entgegen. Jahresabonnement 2020: € 286 inkl. 10% Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch zu den jeweils gültigen Konditionen auf ein Jahr weiter. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrganges möglich und müssen bis jeweils spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Der Bezugspreis ist im Voraus zahlbar. Anzeigenaufträge werden vom Linde Verlag, Fr. *Hladik*, Tel.: +431 24 630-19, E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at, entgegengenommen.

Urheberrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe insbesondere durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen, im Magnettonverfahren oder auf elektronischem, digitalem oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Für den Fall der Annahme und Veröffentlichung des eingereichten Manuskriptes geht das zeitlich und räumlich unbeschränkte, ausschließliche Werknutzungsrecht für alle Sprachen vom Autor/von den Autoren an den Verlag über. Dies gilt insbesondere für das Recht auf Vervielfältigung in allen technischen Verfahren, der Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe und Verwertung in jedweder, auch elektronischer Form. Letztere schließt insbesondere das Recht der Speicherung in Datenbanken, der Vervielfältigung auf Speichermedien aller Art, der Ausgabe aus Datenbanken in allen Formen einschließlich der Sendung sowie der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer von Datenbanken ein. Die Einreichung des Manuskriptes gilt als diesbezügliche Erklärung des Einverständnisses zur Einräumung sämtlicher Rechte durch den Autor/die Autoren. Bei Beiträgen von Arbeitsgruppen wird vorausgesetzt, dass die Publikation von allen beteiligten Autoren genehmigt wurde und dass alle mit der Einräumung sämtlicher Rechte an den Verlag einverstanden sind.

Mit dem für Artikel und druckfertige Entscheidungen an den/die Verfasser zu vom Eigentümer und Herausgeber festgesetzten Sätzen geleisteten Honorar ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Zugleich erlischt damit die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres. Dieser Zeitraum gilt keinesfalls für die Verwertung durch Datenbanken.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Verlages, des Herausgebers oder der Autoren ausgeschlossen ist. Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Waren- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benützt werden dürften.

Es wird weiterhin auf die AGB für Zeitschriftenautoren des Linde Verlags verwiesen (www.lindeverlag.at/agb): Die Autorin bzw. der Autor räumt dem Linde Verlag für die Dauer des Vertrages alle durch die Verwertungsgesellschaft Literar Mechana wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüche nach deren Satzung, Wahrnehmungsvertrag und Verteilungsplan zur gemeinsamen Einbringung ein. Der Autor ist damit einverstanden, dass der Linde Verlag den ihm nach den jeweils geltenden Verteilungsplänen der Verwertungsgesellschaft Literar Mechana zustehenden Verlagsanteil direkt ausbezahlt erhält, wobei sich der Autor verpflichtet, der Literar Mechana gegenüber die Rechteinräumung an den Linde Verlag bei der Werkmeldung zu bestätigen. Der Anteil des Autors bleibt davon unberührt. Für die Auszahlung und Abrechnung der durch die Verwertungsgesellschaften wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüche gelten deren Verteilungsbestimmungen.

Das ÖBA richtet sich an Leser beiderlei Geschlechts. Der einfacheren Lesbarkeit halber wird die männliche Form verwendet.